



GZ: ABT13-400836/2025-59

Graz, am 05.10.2026

Ggst.: Lt. Verteiler, Kompostanlage, Josef und Renate Kolar, 23/1, 23/2,
23/3, 23/5, je KG 66010 Goldes, Errichtung und Betrieb einer
biogenen Verwertungsanlage, Antrag vom 27.11.2025,
Genehmigungsverfahren, Auflage samt Kundmachung

**Kundmachung der öffentlichen Auflage eines
Genehmigungsantrages
und
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

In folgender Angelegenheit erfolgt die Auflage gemäß § 50 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002:

Mit Eingabe vom 27.11.2025 haben Josef Kolar und Renate Kolar, Goldes 32, 8452 Großklein, vertreten durch die Wohlmuth Rechtsanwalts GmbH & Co KG um abfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer biogenen Verwertungsanlage (Kompostanlage, Komposterdenwerk und Biomasseaufbereitungsanlage) auf den Grundstücken 23/1, 23/2, 23/3 und 23/5, KG 66010 Goldes, angesucht.

Dieser Antrag ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 3 AWG 2002 im vereinfachten abfallrechtlichen Verfahren abzuhandeln.

In dieser Angelegenheit wird weiters eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: Gemeindeamt Großklein, 8452 Großklein 120		
Datum 22.10.2026	Zeit 9:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Gemäß § 50 (4) haben **Parteistellung** im vereinfachten Verfahren:

- der Antragsteller
- derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll
- das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993
- die Gemeinde des Standortes hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 1 (Bodenaushubdeponien unter 100.000 m³) mit dem Recht, die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben
- der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften und hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 2 bis 4 die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen

Die **Nachbarn** können innerhalb der Auflagefrist Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern. Die Behörde hat bei der Genehmigung auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

- ☐ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- ☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Ort: Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Erdgeschoss – Servicestelle		
Datum Ab 8.10.2026 für die Dauer von 4 Wochen	Zeit Montag – Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. Erdgeschoss – Servicestelle

Sowie

Ort: Marktgemeinde Großklein, 8452 Großklein 120	
Datum Ab 8.10.2026 für die Dauer von 4 Wochen	Zeit während der Amtsstunden der Marktgemeinde Großklein

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Auflage und Verhandlung

- ☒ an der Amtstafel der Gemeinde
- ☒ durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025; § 50 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Andrea Macmillan
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-05T14:58:54+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	